

	2020	2021
Leitlinie Fachvermögen ohne Schulen	4.553.707,00 €	4.251.187,00 €
<i>darin enthalten Nachholbetrag aus 2018</i>	302.520,00 €	- €
Leitlinie Fachvermögen Schulen	15.178.966,00 €	15.178.966,00 €
<b>Gesamtsumme A 02</b>	<b>19.732.673,00 €</b>	<b>19.430.153,00 €</b>

Geschäftsbereich	Ist 2018 Bewirtschaftung außerhalb der SE FM	Ist 2018 außerhalb der SE FM in T€ incl. Rundung	Eckwerte 2020	Eckwerte 2021	davon kl. BU in T€
1 - OrdPersFin	0		0,0	0,0	0
Ordnungsamt	0	0,0	0,0	0,0	0
2 - StadtSozGes	2.843	2,8	2,8	2,8	2,8
Amt für Soziales	2.843	2,8	2,8	2,8	2,8
Gesundheitsamt	0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 - JugFamBüd	10.770	10,8	11,0	11,0	11,0
Jugendamt	10.770	10,8	11,0	11,0	11
4 - SchuSpoFM	745.281	746,0	18.911,9	18.912,4	746,0
Schulamt	616.595	617,0	15.179,0	15.179,0	617,0
Sportamt	128.686	129,0	129,0	129,0	129,0
SE Facility Management	0	0,0	3.603,9	3.604,4	0,0
5 - BiKuUm	504.114	504,0	807,0	504,0	128,4
Amt für Weiterbildung und Kultur	77.747	77,7	78,0	78,0	78,0
Straßen- und Grünflächenamt	426.367	426,3	729,0	426,0	50,4
<b>Summe</b>	<b>1.263.008</b>	<b>1.263,6</b>	<b>19.732,7</b>	<b>19.430,2</b>	<b>888,2</b>
Summe nicht zu veranschlagen bei Kapitel 3306 und 4510			16.128,8	15.825,8	

Die Summe der Hochbauunterhaltung für Schulen wird nach wie vor im Epl. 37 veranschlagt.

Um eine bessere Verausgabung der Mittel für die Hochbauunterhaltung außerhalb von Schulen zu erreichen, wird mit Ausnahme der Mittel für die kleine bauliche Unterhaltung und der Hochbauunterhaltung des Straßen- und Grünflächenamtes eine Zentralisierung bei Kapitel 3306 vorgenommen. Eine Aufteilung der Summe erfolgt im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltungsplanung.

Der von der Senatsverwaltung für Finanzen geforderte Nachholbetrag, der aus den von der SE Facility Management nicht verausgabten Mitteln aus 2018 resultiert, wird dem Straßen- und Grünflächenamt zur Verminderung des dortigen Instandsetzungsdefizits in 2020 zur Verfügung gestellt. Um eine bessere Planungssicherheit zu erreichen, sind die Summen des Straßen- und Grünflächenamtes analog der kleinen baulichen Unterhaltung nicht mehr in die Bauunterhaltungsplanung der SE Facility Management aufzunehmen, sondern es wird eine gesonderte Planung vorgelegt.

Damit entfällt auch die bisher erhebliche Differenz zwischen Ansatz und tatsächlicher Verausgabung des Ausgabenfeldes A02.